

# Fortbildung für Strahlenschutzsachverständige aus der Basler Industrie

**AUTOR**

Rolf Stürm

Der Autor ist Mitglied im AKA des FS.

**Kriterien für Fortbildungsveranstaltungen**

Die Mindestanforderungen an die Grundausbildung im Strahlenschutz sind in der Schweiz in der „Verordnung über die Ausbildung und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz“ [1] recht detailliert festgelegt und lassen den Kursorganisatoren nur wenig Spielraum. Die Fortbildung ist in Art. 5 dieser Verordnung jedoch sehr liberal umschrieben: „Die zuständige Aufsichtsbehörde kann zu den Ausbildungen im Strahlenschutz die nötige Fortbildung verlangen. Sie legt in diesem Falle die Periodizität fest. Der Inhalt der Fortbildung ist durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.“ Zuständige Behörde für die Industrie ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva); zuständig für die Universitäten ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Das bedeutet, dass auf dem Platz Basel zwei verschiedene Behörden für die Forschungslaboratorien, in denen radioaktive Tracer synthetisiert und eingesetzt werden, zuständig sind, obwohl sich die Arbeit in einem Labor der pharmazeutischen Industrie nicht von derjenigen im Pharmazentrum der Universität unterscheidet. Im Gegensatz zur Behörde, welche die Kernkraftwerke überwacht, haben Suva und BAG bis heute vom Art. 5 der oben genannten Verordnung nicht Gebrauch gemacht und die Periodizität und den Inhalt von Fortbildungsveranstaltungen nicht in einer rigiden

**Inhalt der Fortbildung nicht festgelegt**

haben Suva und BAG bis heute vom Art. 5 der oben genannten Verordnung nicht Gebrauch gemacht und die Periodizität und den Inhalt von Fortbildungsveranstaltungen nicht in einer rigiden

**Eine Ansicht aus der Schweiz**

Als Mitglied des Organisationskomitees der Jahrestagung 2005 des Fachverbandes für Strahlenschutz, die vom 20. bis 23. September 2005 in Basel stattfinden wird, wurde ich am Rande der Planungsarbeiten mit den Auflagen für die Anerkennung der „Aktualisierung der



Fachkunde für Strahlenschutzbeauftragte“ konfrontiert. Als Mitglied des Arbeitskreises Ausbildung (AKA) habe ich, ebenfalls nur vom Rande aus, von den Diskussionen über die deutsche Fachkunderichtlinie vernommen

und den Eindruck erhalten, dass es in Deutschland wohl sehr schwierig sein muss, eine interessante und aktuelle Fortbildung in Strahlenschutz konzipieren und durchführen zu können. Mit diesem Artikel, der eine Reihe der regelmäßigen Beiträge aus dem AKA in der SSP eröffnen soll, möchte ich auf meine fünfjährige Erfahrung als privatwirtschaftlicher Kursanbieter in der deutschsprachigen Schweiz zurückblicken und meinen deutschen Kollegen einige vielleicht provokative Gedanken zum Reizwort „Aktualisierung der Fachkunde“ aus Schweizer Sicht geben.

Richtlinie festgelegt. Sie ließen jedoch mündlich verlauten, dass sie für Strahlenschutzsachverständige (diese Funktion entspricht in etwa derjenigen des Strahlenschutzbeauftragten in Deutschland) eine Fortbildungsveranstaltung alle drei bis fünf Jahre als angemessen ansehen. Zum Inhalt dieser Veranstaltungen legten sie keine Rahmenbedingungen fest und ermöglichten so den Strahlenschutzverantwortlichen in der Industrie, diesen selbst zu bestimmen. Beim Konzipieren der Fortbildungsveranstaltungen verfolgen die Verantwortlichen folgende Kriterien:

1. Die Veranstaltung muss attraktiv sein. Das Absitzen von Pflicht-

stunden ist in der Industrie nicht erwünscht!

2. Der Inhalt soll Bezug zu aktuellen fachlichen und/oder politischen Fragen der forschenden Industrie nehmen.
3. Die Veranstaltung soll von innen und außen als ein Firmenanlass wahrgenommen werden, aber trotzdem für Besucher aus artverwandten Institutionen attraktiv sein.
4. Gesellschaftlicher Kontakt und informeller Erfahrungsaustausch sollen gepflegt werden.
5. Obwohl die Fortbildungsveranstaltung nicht von den Aufsichtsbehörden anerkannt werden muss, sollen



Jahr	Hauptthema	Nebenthema	
2000	• Nichtionisierende Strahlung		[2]
2001	• Inkorporationsüberwachung	• Einsatzwagen der Notfallorganisation • Kontaktstation für die Bevölkerung bei schwerem KKW-Unfall • Risikoanalyse der Radioisotopensyntheselaboratorien	[3]
2002	• ADME-Studien (Absorption – Distribution – Metabolismus – Exkretion)	• Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz • Abluftüberwachung	[4]
2003	• Notfallplanung der Basler Industrie	• Radiolyse markierter Stoffe • Biosafety, Arbeitssicherheit und Strahlenschutz	[5]
2004	• ICRP-60 und ICRP-100	• Rettung kontaminierter Patienten aus einem Radioisotopensyntheselabor: Lernvideo und für 6. 4. 2005 geplante Übung	[6]

### Fachtagungen 2002 bis 2004

die Behörden in die Konzipierung einbezogen und bei der Durchführung aktiv involviert werden.

#### Umsetzung der Kriterien

Gut ein halbes Jahr vor der Tagung werden die Sachverständigen angefragt, ob sie Themen oder Referenten vorschlagen möchten. Der Rücklauf auf diese Umfrage ist traditionell mager, dient aber bereits als Erstankündigung von Datum und Ort. Danach wird in einem kleinen Kreis von Experten aus Industrie und Behörden das Hauptthema, das als Rahmen für die gesamte Veranstaltung dienen soll, diskutiert und festgelegt. Mögliche Orientierungspunkte sind aktuelle Fragen im praktischen Strahlenschutz der chemischen Industrie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, gesetzgeberischer, behördlicher oder firmenspezifischer Erkenntnisse. Auch Themen vergangener Jahrestagungen des Fachverbandes für Strahlenschutz (FS) oder anderer Gesellschaften liefern Ideen, da die Mehrzahl der Basler Strahlenschutzsachverständigen aus Zeit- und Kostengründen an solchen Tagungen nicht teilnehmen. Diese Anknüpfung bringt folgende Vorteile: Der Tagungsband liest sich wie ein Telefonbuch von möglichen Referenten; ermöglicht das Rückfragen bei Teilnehmern, ob der anvisierte Referent gut

und lebendig präsentiert; zeigt auf, ob das Thema für die Schweiz relevant ist oder wie es auf lokale Verhältnisse heruntergebrochen werden kann. Im nächsten Schritt wird abgeklärt, welche Beiträge ein Vertreter der Aufsichtsbehörde beisteuern kann. Zu guter Letzt werden Redner aus der eigenen Firma eingeladen und ein gediegenes Mittagessen im firmeneigenen Gästerecstasy gebucht, um der Veranstaltung ein vertrautes Gesicht zu geben.

#### Rückblick auf die Fachtagungen 2000 bis 2004

Die oben stehende Tabelle zeigt die Themen der fünf letzten Jahrestagungen, die von der Zentralstelle für Strahlenschutz von Novartis durchgeführt wurden. Bereits vor dem Jahr 2000 fanden diese Tagungen statt (siehe Tabelle).

Die Fachtagungen wurden jeweils von ca. 70 Personen besucht. Die Zahl so genannter Externer, d.h. von Strahlenschutzsachverständigen aus universitären Labors, aus Start-up-Firmen im Life-Sciences-Sektor und aus Behörden stieg von Jahr zu Jahr. Das Mittagessen wurde zum Basler Event der „radiation protection family“, in dessen offenem Klima fachliche und politische Entscheide zwischen Behörden und Anwendern unverbindlich diskutiert werden können.

#### Empfehlungen

Eine Fortbildungsveranstaltung, die

von innen und außen betrachtet als autonome Veranstaltung einer bedeutenden Pharma-Firma auftritt, in die aber die Behörden und Kollegialfirmen eingebunden sind, wirkt familiär und kann interessant und aktuell sein. In diesem Klima wird Fort- und Weiterbildung effizienter vermittelt als in durch eine rigide Fachkunderichtlinie verordneten Aktualisierungslektionen.

Den Radioisotopenanwendern in deutschen Forschungslabors und den deutschen Strahlenschutzbehörden können wir das nicht regulierte System der Basler Fortbildungsveranstaltungen in Strahlenschutz bestens empfehlen. Gleichzeitig hoffen wir natürlich, dass BAG und Suva nicht auf die Idee kommen werden, die deutsche Fachkunde-Richtlinie zu übernehmen.

**Rolf Stürm, Basel**  
E-Mail: [rolf@safpro.ch](mailto:rolf@safpro.ch) □

**Anmerkung der Schriftleitung:** In Heft 2/2006 der StrahlenschutzPRAXIS werden wir auch einen Beitrag über die Erfahrungen mit Aktualisierungskursen in Deutschland bringen.

#### LINKS

- [1] [www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.501.261.de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/814.501.261.de.pdf)
- [2] [www.safpro.ch/F00](http://www.safpro.ch/F00)
- [3] [www.safpro.ch/F01](http://www.safpro.ch/F01)
- [4] [www.safpro.ch/F02](http://www.safpro.ch/F02)
- [5] [www.safpro.ch/F03](http://www.safpro.ch/F03)
- [6] [www.safpro.ch/F04](http://www.safpro.ch/F04), [www.safpro.ch/r120j.htm](http://www.safpro.ch/r120j.htm)